

28

Jahresrückblick: Integration und Asyl 2017

Im Jahr 2017 erhielten bis einschließlich November 26.399 Personen eine positive Asylgewährung oder Subsidiären Schutz in Österreich, im vergangenen Jahr waren es insgesamt 26.006 Personen. Im bisherigen Verlauf des Jahres 2017 ist die Zahl der arbeitslosen und in Schulung befindlichen Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten um 5,3% auf rund 30.000 angestiegen. 60% von diesen sind in Wien ansässig.

Dezember 2017

Fact Sheet 28

Aktuelles zu Migration
und Integration

Inhalt

Entwicklungen in der Politik	Seite 2
Bevölkerungsentwicklung	Seite 4
Entwicklungen im Asylbereich	Seite 6
Entwicklungen im Bildungsbereich	Seite 8
Entwicklung der Arbeitslosigkeit	Seite 9

 **ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS**



Medien-Servicestelle
Neue Österreicher/innen

Entwicklungen in der Politik (I)

Neues Integrationsgesetz

Am 28. März 2017 wurde das neue Integrationsgesetz im Ministerrat beschlossen.¹

Das neue Integrationsgesetz regelt die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen, die sich langfristig in Österreich niederlassen: Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden braucht es klare Regeln. Der leitende Grundsatz ist dabei „Integration durch Leistung“. Menschen werden nicht danach beurteilt, woher sie kommen, sondern was sie bereit sind, in Österreich beizutragen. Hauptziel des Gesetzes ist, Integration zu fördern und zu fordern.

Dies geschieht einerseits durch Integrationsangebote und andererseits durch die Festlegung einer Mitwirkungspflicht. Das Gesetz regelt eine einheitliche Integrationsprüfung, höhere Qualitätsstandards, Strafen bei Verstößen gegen Pflichten aus der Integrationsvereinbarung und bessere Kontrollen. Auch das Verbot der Vollverschleierung und das Verteilen von Schriften durch radikale Gruppierungen passierte den Ministerrat.

¹ [Integrationsgesetz](#)

Ebenso kommt es zu einer erhöhten Transparenz und einem verbesserten Datenaustausch durch die Einführung eines Integrationsmonitorings und einer Forschungs koordinationsstelle.

Integrationsjahrgesetz

Ergänzt wird das Integrationsgesetz durch ein Integrationsjahrgesetz, welches ebenfalls am 28. März den Ministerrat passierte.²

Zweck dieses Bundesgesetzes ist es, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerber/innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit durch Maßnahmen, die den Erwerb von Sprachkenntnissen beschleunigen und die Chancen einer nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessern, die gesellschaftliche Teilhabe und die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit zu ermöglichen. Zudem werden sie zu gemeinnütziger Tätigkeit verpflichtet. Auch eine Kompetenzfeststellung sowie Deutsch- und Wertekurse sind Teil des Integrationsjahres.

² [Integrationsjahrgesetz](#)

Entwicklungen in der Politik (II)

Regierungsprogramm¹: Zur Integration

Im Dezember wurde das Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ festgelegt. Die Integrationsagenden sind weiterhin im Außenressort angesiedelt. Am 18. Dezember 2017 wurde die Bundesministerin Dr. Karin Kneissl angelobt. Laut Regierungsprogramm sind der Erwerb der deutschen Sprache, die Akzeptanz der Werte und die Teilnahme am Arbeitsmarkt Voraussetzungen für eine gelungene Integration. Nach dem Integrationsgrundsatz „Fordern und Fördern“ werden durch den Staat Rahmenbedingungen geschaffen. „Integration durch Leistung“ braucht auch weiterhin ein Angebot an Deutsch- und Wertekursen mit einer daran anknüpfenden Verpflichtung, dieses Angebot – bei sonstiger Kürzung sozialer Leistungen – wahrzunehmen.

Maßnahmen

Integration, im Regierungsprogramm als eine Querschnittsmaterie definiert, braucht eine gesamtheitliche Förderstrategie, eine Koordination aller Maßnahmen der verschiedenen Akteure sowie eine vollständige Erfassung der Erfüllung von individuellen Integrationspflichten. Um eine erfolgreiche Integrationsstrategie zu ermöglichen, bedarf es wissenschaftlicher Grundlagen und einer wissenschaftlichen Begleitung.

Integration durch Leistung und gesellschaftliche Teilhabe

Ziel gelungener Integration ist laut Regierungsprogramm die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit des/r Einzelnen, die Teilnahme am Arbeitsmarkt sowie die erfolgreiche Teilnahme am Bildungssystem. Der Schlüssel zu einem gelungenen Integrationsprozess ist der Erwerb der deutschen Sprache. Für die Integrationsarbeit sowie für die Bildung und Erziehung der Kinder ist die Partizipation von Frauen auf allen gesell-

schaftlichen Ebenen essentiell. Zu den Aufgaben der Integrationsarbeit gehören sowohl die Stärkung der Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben als auch der Schutz vor kulturell bedingten Formen der Gewalt. Durch Maßnahmen im Bildungsbereich soll diesen Tendenzen entgegengewirkt werden. Mithilfe von Qualitätskriterien, einem Kontrollsystem und einem zielgerichteten Förderwesen soll Segregation und Bildung von Parallelgesellschaften im Bildungssystem verhindert werden.

Kampf gegen den politischen Islam

Österreich gewährleistet die Glaubens- und Religionsfreiheit, im Regierungsprogramm wird betont, dass der politische Islam aber bekämpft wird. Hierunter werden Gruppen verstanden, die ideologisch nach dem Islam ausgerichtet sind und eine Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Grundordnung bis hin zur Ablehnung des österreichischen Rechtsstaates im Sinne einer Islamisierung der Gesellschaft anstreben. Zudem soll jeglicher Form von politischer und religiöser Einflussnahme aus dem Ausland entgegengetreten und dem Entstehen von Parallelgesellschaften entgegengewirkt werden.

Staatsbürgerschaft als Abschluss des gelungenen Integrationsprozesses

Im Regierungsprogramm ist verankert, dass der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft den Abschluss eines gelungenen Integrationsprozesses bildet. Sie ist die Grundvoraussetzung dafür, im demokratischen System mitbestimmen zu dürfen.

¹ [Regierungsprogramm 2017-2022](#)

Bevölkerungsentwicklung (I)

Mit Stichtag 1. Jänner 2017 lebten insgesamt 8.772.865 Personen in Österreich. Dabei handelte es sich bei 7.430.935 Personen um österreichische und bei 1.341.9430 um ausländische Staatsangehörige. Im Vergleich zum Vorjahr lebten 0,03% weniger Österreicher/innen und 5,9% mehr Ausländer/innen in Österreich.

Von den 8.772.865 Einwohner/innen wurden 7.116.599 in Österreich und 1.656.266 im Ausland geboren. Am 1. Jänner 2016 wurden noch um 0,2% weniger in Österreich geborene Personen gezählt. Die Anzahl der im Ausland Geborenen stieg um 3,8%.

Bevölkerung Österreich

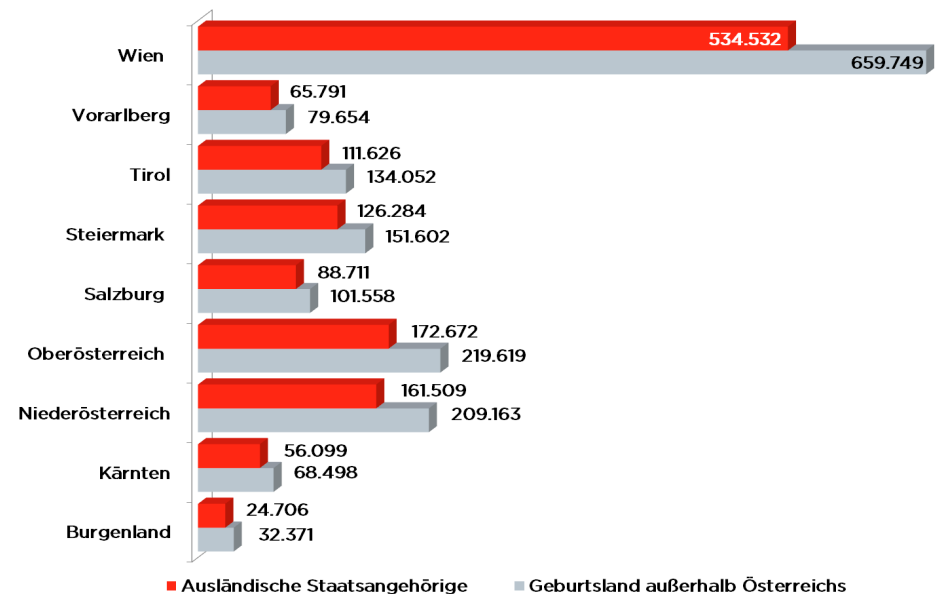
	1. Jänner 2016	1. Jänner 2017
Bevölkerung insgesamt	8.700.471	8.772.865
Österreichische Staatsangehörige	7.432.797	7.430.935
Ausländische Staatsangehörige	1.267.674	1.341.930
in Österreich geboren	7.105.748	7.116.599
im Ausland geboren	1.594.723	1.656.266

Quelle: [Statistik Austria](#); eigene Darstellung

In Hinblick auf die Bundesländer wird ersichtlich, dass Wien den höchsten Ausländeranteil aufweist: 28,6% der Wiener Bevölkerung sind ausländische Staatsangehörige. Den zweithöchsten Anteil weisen Vorarlberg und Salzburg mit 16,9% und 16,2% auf.

Der Anteil jener Personen, der im Ausland geboren wurde, lag noch deutlich höher: 35,3% der in Wien lebenden Personen wurden im Ausland geboren, in Vorarlberg waren es 20,5% und in Salzburg 18,5%.

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland und Bundesland (Stichtag: 1. Jänner 2017)



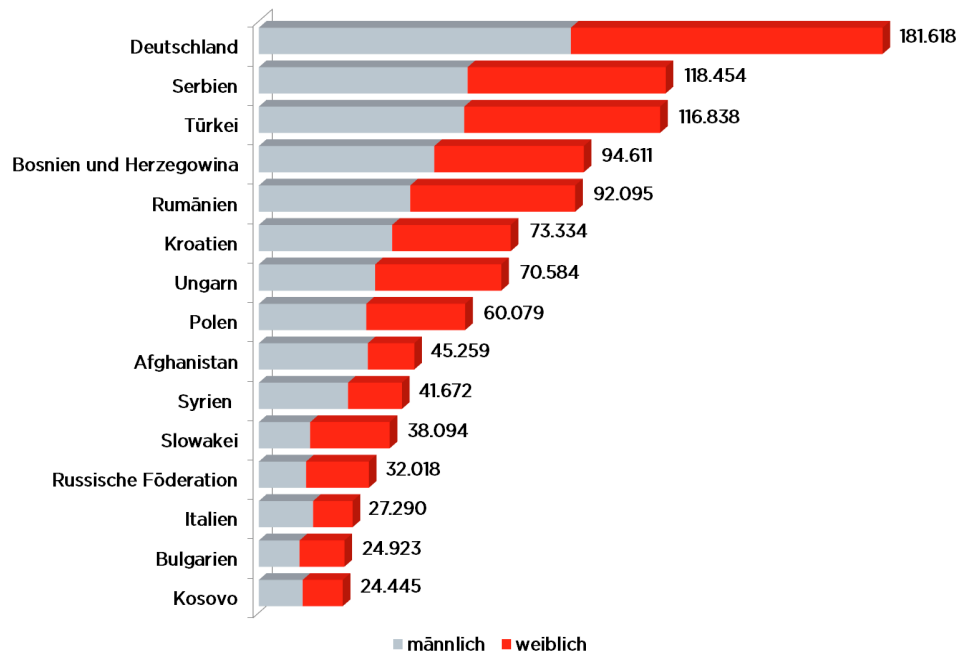
Quelle: [Statistik Austria](#) und [Statistik Austria](#); eigene Darstellung

Bevölkerungsentwicklung (II)

In Anbetracht der Staatsangehörigkeit waren die Deutschen die größte Gruppe der in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen (Stichtag: 1. Jänner 2017). Auf den Plätzen zwei und drei folgten Serb/innen und Türk/innen. Während Afghanistan und Syrien zwei Jahre zuvor noch auf den Plätzen 15 und 19 zu finden waren, befanden sich diese am 1. Jänner 2017 auf den Rängen neun und zehn.

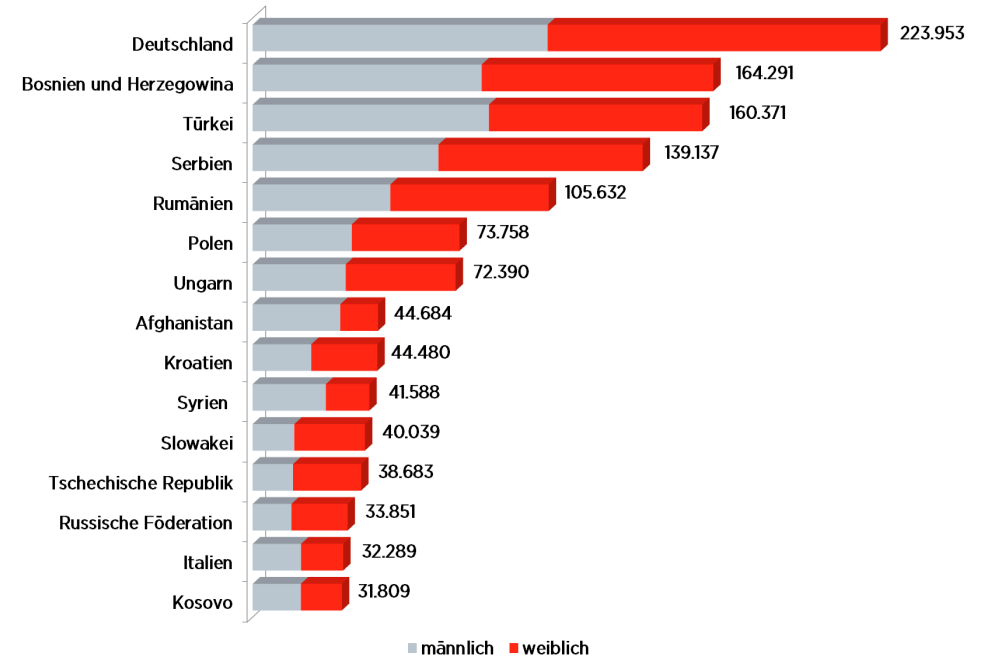
Auch in Bezug auf die Geburtsländer stammte am 1. Jänner 2017 die größte Gruppe der Migrant/innen aus Deutschland. Das entspricht einem Anteil von 13,5% aller nicht in Österreich geborenen Personen. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Bosnien und Herzegowina und die Türkei. Waren Afghanistan und Syrien im Vorjahr noch auf den Plätzen elf und zwölf, waren sie 2017 auf den Plätzen acht und zehn.

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit: Top 15



Quelle: [Statistik Austria](#); eigene Darstellung

Bevölkerung nach Geburtsland: Top 15



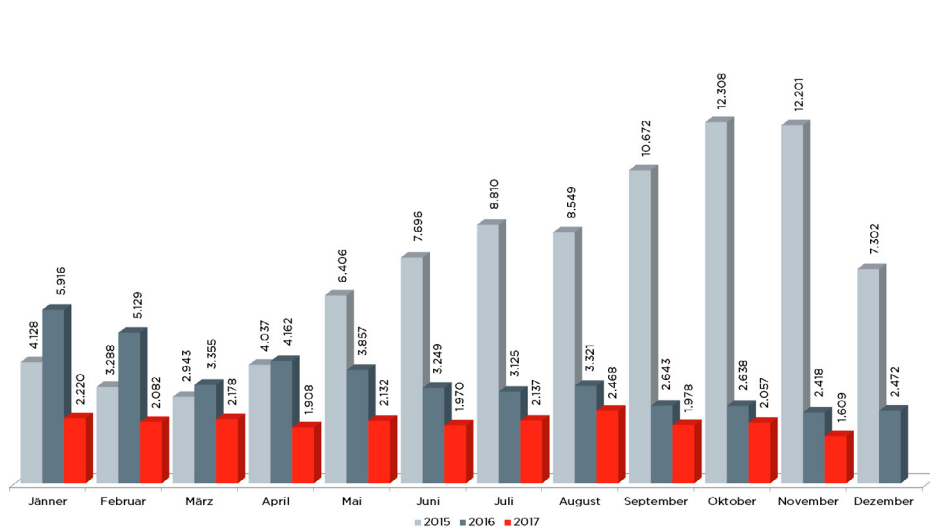
Quelle: [Statistik Austria](#); eigene Darstellung

Entwicklungen im Asylbereich (I)

Im Jahr 2017 wurden bis einschließlich November insgesamt 22.739 Asylanträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Rückgang von -42,9%. Im Verlauf des Jahres 2017 kam es zu einem konstanten Rückgang der monatlich registrierten Asylanträge.

In Anbetracht des Geschlechterverhältnisses zeigt sich, dass 60,6% aller Asylanträge im Jahr 2017 von Männern und 39,4% von Frauen eingereicht wurden. 1.661 Asylanträge wurden von unbegleiteten Minderjährigen registriert.

Entwicklung der Asylanträge 2014, 2015 und 2016

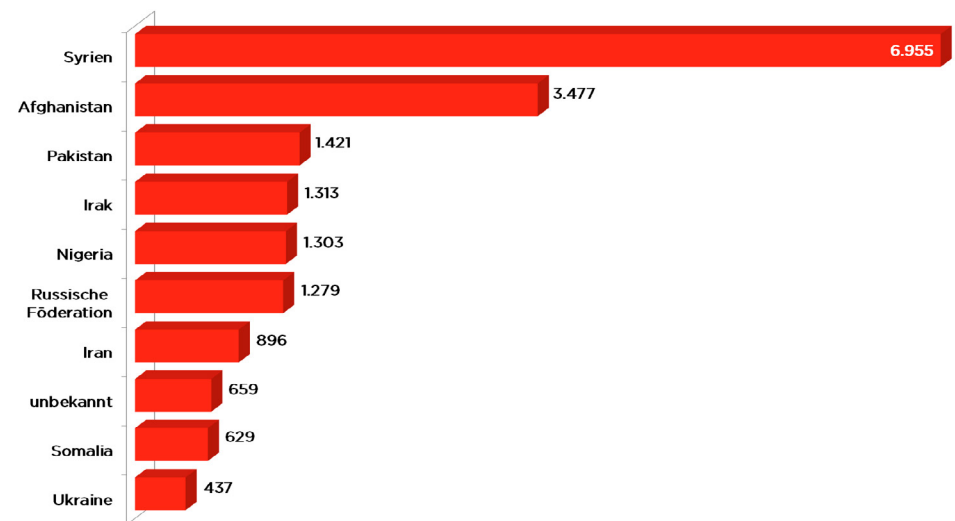


Quelle: [BMJ](#); eigene Darstellung

167 Asylanträge (10,1%) wurden von unbegleiteten Minderjährigen unter 14 Jahre gestellt und 1.494 (89,9%) von 14- bis 18-Jährigen.

Auf dem ersten Platz der Herkunftsländer aller gestellten Asylanträge im Zeitraum Jänner bis einschließlich November 2017 liegt Syrien, bei 30,6% der Asylwerber/innen handelt es sich um syrische Staatsangehörige. 15,3% der Asylanträge wurden von Afghan/innen registriert, gefolgt von pakistanischen Staatsangehörigen mit 6,3%.

Asylanträge nach Staatsangehörigkeit 2017

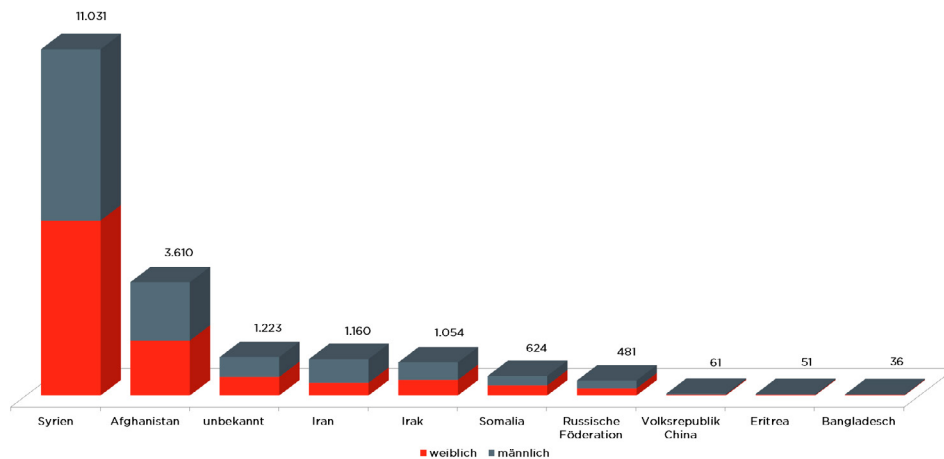


Quelle: [BMJ](#); eigene Darstellung

Entwicklungen im Asylbereich (II)

In Österreich wurden in I. und II. Instanz im Jahr 2017 bis einschließlich November 59.491 rechtskräftige Entscheidungen gefällt, davon waren 25.152 negativ und 27.785 positiv. Davon entfielen 19.786 auf positive Asylgewährungen, 6.614 auf subsidiäre Schutzgewährungen und 1.385 auf humanitäre Aufenthaltstitel. 55,7% aller rechtskräftigen positiven Asylgewährungen gingen an Syrer/innen, 18,3% an Afghan/innen und 6,2% an Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

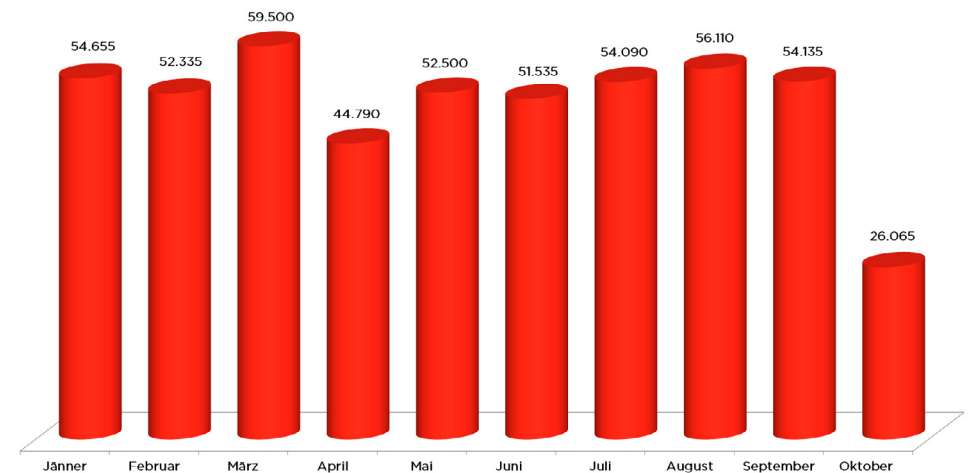
Positive Asylgewährungen 2017 einschließlich November



Quelle: [BMI](#); eigene Darstellung

In der EU wurden mit Stichtag 12. Dezember 2016 laut Eurostat seit Jahresbeginn insgesamt 548.310 Asylanträge registriert, davon waren 505.880 Asylerstanträge. Mit 152.365 Asylerstanträgen wurden 30,1% von diesen in Deutschland gestellt (einschließlich 10/2017), gefolgt von Italien (103.560 einschließlich 09/2017), Frankreich (65.345 Asylerstanträge einschließlich 09/2017) und Griechenland (41.735 Asylerstanträge einschließlich 09/2017).

Zahl der gestellten Asylerstanträge EU 28 2017

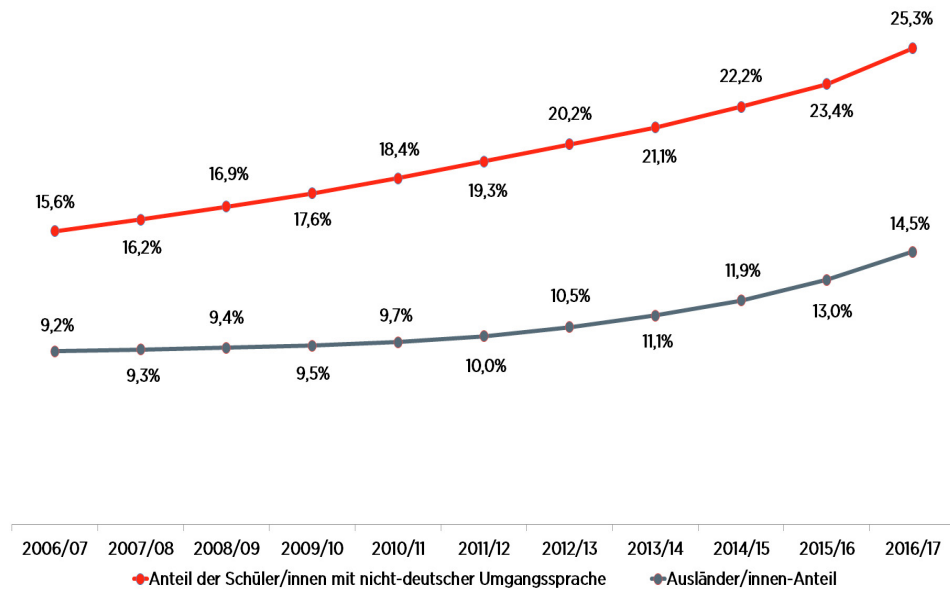


Quelle: [Eurostat](#); eigene Darstellung (Aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Übermittlung der Antragszahlen aus den Nationalstaaten handelt es sich hierbei um vorläufige Daten)

Entwicklungen im Bildungsbereich

Insgesamt besuchten im Schuljahr 2016/17 1.130.523 Kinder und Jugendliche eine Schule. 163.842 bzw. 14,5% aller Schüler/innen waren ausländische Staatsangehörige. 280.857 aller Schüler/innen hatten eine nicht-deutsche Umgangssprache, dies entspricht einem Anteil von 25,3%. Während in Kärnten der Anteil bei 14,7% lag, hatten in Wien 51,2% eine nicht-deutsche Umgangssprache.

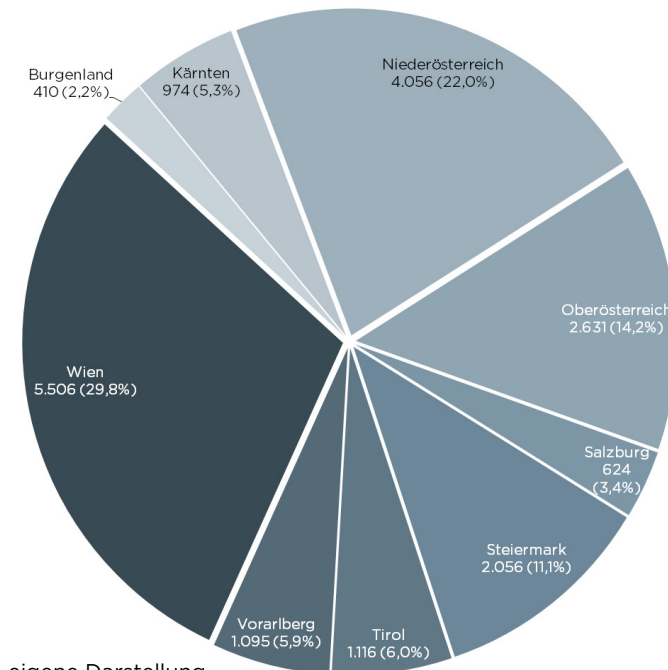
Entwicklung Schüler/innen mit nicht-deutscher Umgangssprache bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit



Quelle: [Statistik Austria](#); eigene Darstellung

Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 bis 30. Juni 2017 wurden insgesamt 18.468 Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Eltern in Österreich um Asyl ansuchten, eingeschult. 29,8% dieser Kinder und Jugendlichen kamen in eine Schule in Wien, 22% in Niederösterreich und 14,2% in Oberösterreich. Im Burgenland (2,2%) und in Salzburg (3,4%) wurden anteilig die wenigsten Kinder und Jugendlichen an einer Schule angenommen.

Einschulung von asylansuchenden Kindern & Jugendlichen (bzw. deren Eltern) Beginn Schuljahr 2015/16 - 30. Juni 2017



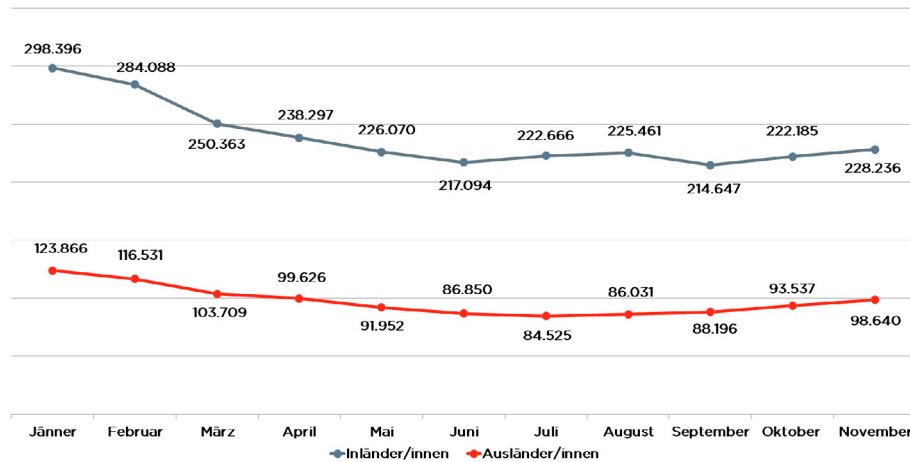
Quelle: [BMB](#); eigene Darstellung

Entwicklung der Arbeitslosigkeit (I)

Im November 2017 waren insgesamt 326.876 Personen als arbeitslos vorgemerkt, im Vergleich zum Vorjahresmonat handelt es sich um einen Rückgang von 8,1%. Inklusive Schulungsteilnehmer/innen beläuft sich die Zahl auf 404.699 Personen.

Sowohl bei arbeitslosen Inländer/innen als auch bei arbeitslosen Ausländer/innen gab es einen Rückgang im Verhältnis zum November 2016: Bei den Inländer/innen handelte es sich um -8,8% und bei den Ausländer/innen um -6,3%.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Aus- und Inländer/innen 2017

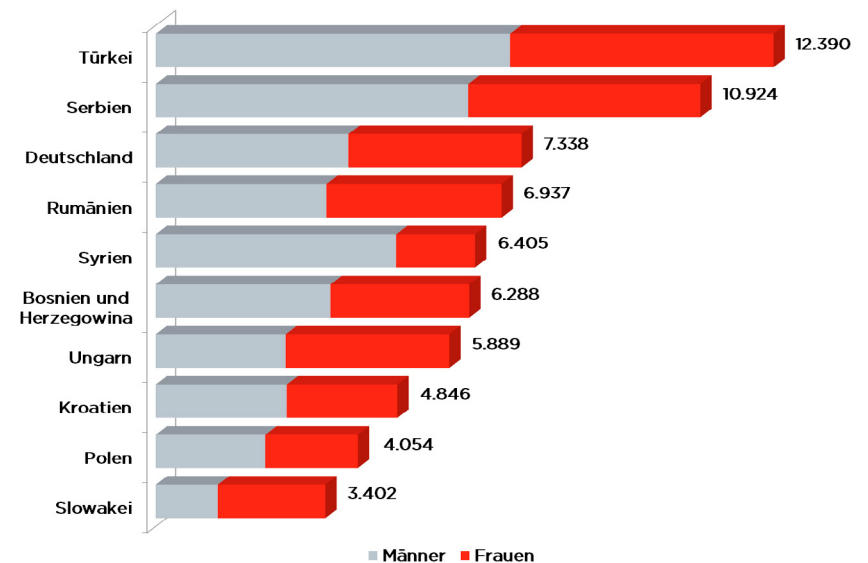


Quelle: [AMS](#); eigene Darstellung

Insgesamt handelte es sich im November 2017 bei 30,2% aller als arbeitslos gemeldeter Personen um ausländische Staatsbürger/innen. 44,8% der arbeitslosen Ausländer/innen waren Frauen.

Von den 98.640 arbeitslosen Ausländer/innen im November 2017 hatte die größte Gruppe mit 12,6% die türkische Staatsangehörigkeit. Auf der zweiten und dritten Stelle folgen mit 11,1% serbische und mit 7,4% deutsche Staatsbürger/innen.

Arbeitslose Ausländer/innen nach Staatsangehörigkeit November 2017



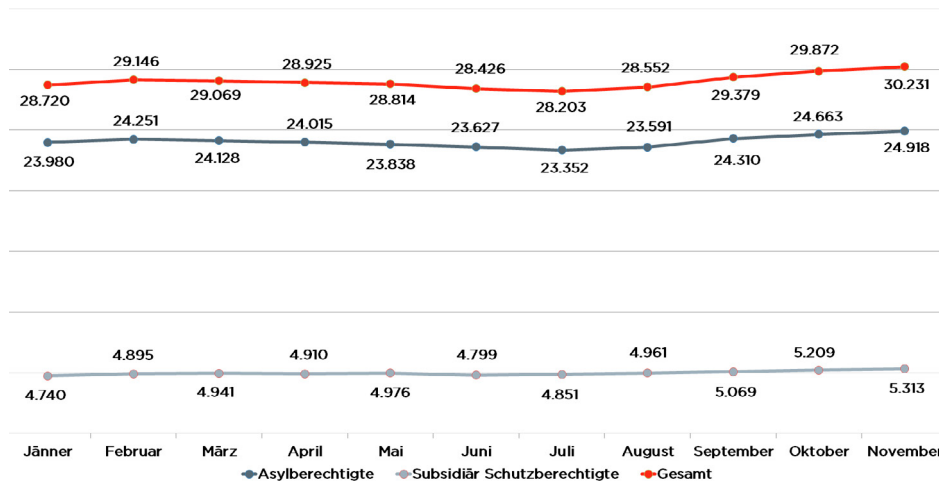
Quelle: [BMASK](#); eigene Darstellung

Arbeitslosigkeit (II)

Im November 2017 waren insgesamt 30.231 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte als arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung.

Von Jänner bis November 2017 lässt sich insgesamt ein Anstieg von 5,3% verzeichnen. Während der Anstieg sich bei den Asylberechtigten auf 3,9% belief, handelte es sich bei subsidiär Schutzberechtigten um 12,1%.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten 2017

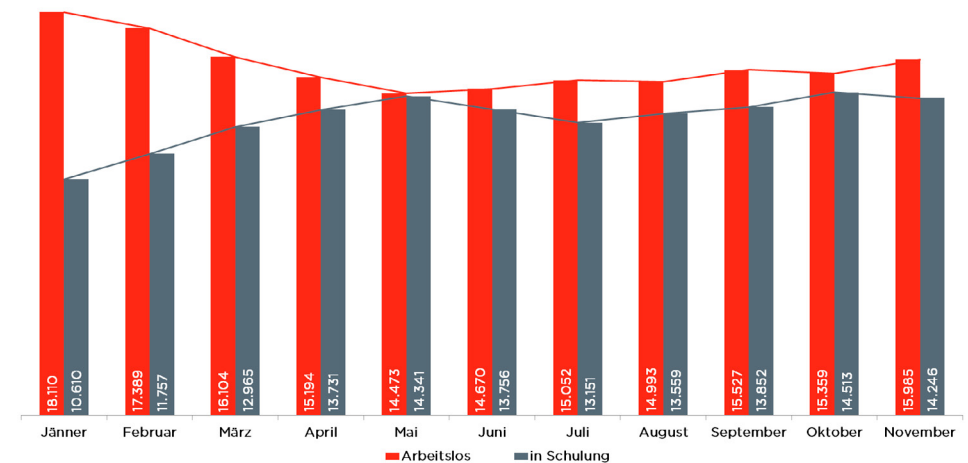


Quelle: AMS Sonderauswertung; eigene Darstellung

Im November 2017 waren 15.985 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte als arbeitslos vorgemerkt und 14.246 in Schulung.

Während von Jänner bis November 2017 die Zahl der arbeitslosen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten um 11,7% zurückging, wurde ein Anstieg von 34,3% bei denjenigen, die sich in Schulung befanden, verzeichnet.

Entwicklung der arbeitslosen und Schulung befindlichen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten 2017



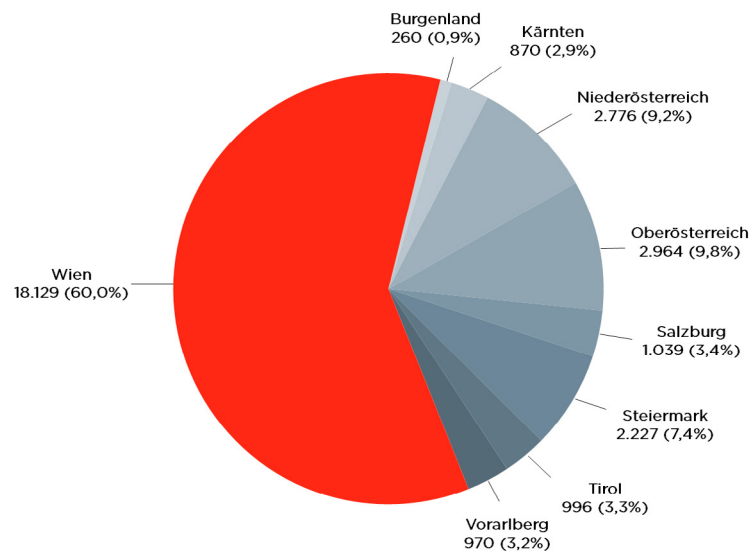
Quelle: AMS Sonderauswertung; eigene Darstellung

Arbeitslosigkeit (III)

Insgesamt waren 28,2% aller als arbeitslos vorgemerkt und in Schulung befindlichen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten Frauen.

Der größte Anteil der als arbeitslos vorgemerkt und in Schulung befindlichen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten lebte im November 2017 in Wien (60%), gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich. Mit 0,9% war der kleinste Anteil im Burgenland ansässig.

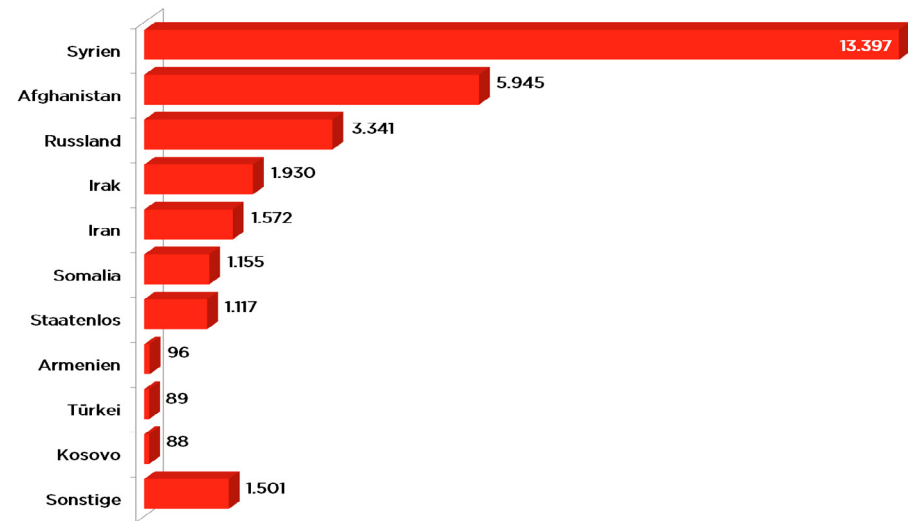
Verteilung der arbeitslosen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten auf die Bundesländer November 2017



Quelle: AMS Sonderauswertung; eigene Darstellung

Drei Viertel stammten aus einem der folgenden drei Länder: 44,3% waren syrische und 19,7% afghanische Staatsbürger/innen. An dritter Stelle befanden sich mit 11,1% Personen aus Russland.

Arbeitslose Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte nach Staatsangehörigkeit November 2017



Quelle: AMS Sonderauswertung; eigene Darstellung

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 - 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impresum abgerufen werden. Erstellt in Kooperation mit der Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Inhaltliche Aufbereitung: Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen(MSNÖ). Veröffentlicht im Dezember 2017.